

Sitzung vom 12. Januar 2022

64. Postulat (Auslagerung der engeren Zentralverwaltung)

Kantonsrat Domenik Ledergerber, Herrliberg, Kantonsrätin Romaine Rogenmoser, Bülach, und Kantonsrat Lorenz Habicher, Zürich, haben am 25. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, neue Standorte für Teile der engeren Zentralverwaltung (eZV) ausserhalb der Stadt Zürich zu suchen. Das Ziel soll sein, Standorte zu finden, an denen die Nutzungskosten sinken, die Funktionalität der Büroarbeitsplätze erhöht und Landregionen bzw. Agglomerationen belebt werden.

Begründung:

Bisher ist die eZV vorwiegend in der Stadt Zürich ansässig. Es sprechen aber diverse Gründe dafür, zumindest einen Teil der Verwaltungstätigkeit im übrigen Kantonsgebiet anzusiedeln:

Ein Grossteil der Gebäude der eZV ist dringend sanierungsbedürftig. Zudem sind viele Gebäude im Inventar der Denkmalschutzobjekte aufgenommen. Eine Sanierung wird aufgrund des Standorts und des Denkmalschutzes sehr teuer. Um die Nutzungskosten zu senken, ist ein Neubau oder der Erwerb einer geeigneten Liegenschaft ausserhalb der Stadt Zürich zu prüfen. Die Gebäude der eZV sind im Besitz des Kantons und können aufgrund der Standortattraktivität gewinnbringend an private Nutzer vermietet werden.

Der verkehrstechnische Zugang zur Stadt ist erschwert und wird je länger je schwieriger. Viele S-Bahn-Linien sind überlastet, die Staustunden Richtung Stadt Zürich nehmen jährlich zu, und die Situation wird mit dem Bevölkerungswachstum von Jahr zu Jahr prekärer. Die vielen Arbeitsplätze der eZV in der Stadt Zürich belasten die Verkehrsinfrastruktur erheblich.

Und nicht zuletzt würde eine Auslagerung eines Teils der Verwaltung zusätzliche – insbesondere auch wirtschaftliche – Impulse für diese Gemeinden bringen, indem Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden. Die aus ökologischer Sicht (CO₂-Ausstoss) unnötige Pendlerei könnte reduziert werden, was einen positiven Einfluss aufs Klima, aber auch auf das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden hat.

Aufgrund unseres Postulats KR-Nr. 253/2021 nimmt der Regierungsrat eine Neubeurteilung des Bürobedarfs der eZV vor. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Wandels in der Arbeitswelt zukünftig weniger Büroflächen benötigt werden. Auch haben sich die Ansprüche an Büroarbeitsplätze grundlegend verändert. Die Neubeurteilung des Bürobedarfs muss als Chance genutzt werden, um auch den Standort und die Funktionalität der eZV am heutigen Standort zu hinterfragen.

Als mögliche Standorte könnten z. B. der Flugplatz Dübendorf oder der Betzholzkreisel in Hinwil in Frage kommen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Domenik Ledergerber, Herrliberg, Romaine Rogemoser, Bülach, und Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 370/2018 betreffend Entflechtung / Dezentralisierung hat sich der Regierungsrat bereits ausführlich zur Idee der Dezentralisierung der engeren Zentralverwaltung (eZV) geäußert. Der Regierungsrat steht einer Dezentralisierung der eZV aus folgenden Gründen weiterhin ablehnend gegenüber:

- Die bestehende Konzentration eines grossen Teils der Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung in der Nähe des Zürcher Hauptbahnhofes (HB) weist grosse betriebliche Vorteile auf. Sie ermöglicht kurze Wege und erleichtert die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Teams und Verwaltungseinheiten. Ebenso stellt sie die gute Erreichbarkeit für alle Vertreterinnen und Vertreter regionaler, kommunaler und ausserkantonalen Behörden und Verwaltungen sowie Kundinnen und Kunden sicher. Andere dezentrale Standorte wären vom übrigen Kantonsgebiet aus weniger gut oder gar nicht (z. B. Betzholzkreisel) mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.
- Der Arbeitsort in unmittelbarer Nähe zum HB erhöht die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber und erleichtert damit die Rekrutierung von qualifiziertem Personal. Für die meisten Angestellten der kantonalen Verwaltung vereinfacht und verkürzt der zentrale Arbeitsort den Arbeitsweg.
- Im Durchschnitt setzen sich die Kosten eines Arbeitsplatzes zusammen aus rund 85% Lohnaufwand und rund 15% für die Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Raumkosten. Einsparungen bei den Raumkosten sind daher nur dann lohnenswert, wenn sie die Qualität der geleisteten Arbeit und die Arbeitgeberattraktivität nicht beeinträchtigen.

Erneuerung und Gesamtinstandsetzung eZV

Sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen ist eine haushälterische Nutzung der Büroflächen ein wichtiges Ziel des Regierungsrates. Die Verwaltungsgebäude der eZV weisen einen grosszyklischen Instandsetzungsbedarf aus. Da seit Jahrzehnten keine grösseren Erneuerungen stattfanden, ist die Bürosituation in vielen Bereichen nicht mehr zeitgemäss. Mit Beschluss Nr. 1272/2020 hat der Regierungsrat den Prozess für eine umfassende Erneuerung und Gesamtinstandsetzung der eZV in Gang gesetzt. Im Rahmen dieses Vorhabens besteht ein beträchtliches Potenzial, die Flächeneffizienz zu optimieren.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Gesamterneuerung Grundrisse zu optimieren und damit zeitgemässe Arbeitswelten zu ermöglichen. Es ist zudem ein wesentliches Ziel, in den bestehenden Gebäuden die Anzahl Arbeitsplätze zu erhöhen. Die Nutzfläche soll bei gleichem Volumen erhöht werden, wodurch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Dadurch können gemietete Flächen verringert und entsprechend Mietkosten eingespart werden. Das Beispiel der Zollstrasse 20/36 in Zürich (Beschluss des Kantonsrates vom 29. November 2021, Vorlage 5703) zeigt, dass die Kosten für moderne Büroflächen an zentralen Lagen in kantons-eigenen Liegenschaft tiefer liegen als bei gleichwertigen Anmieten. Für eine vergleichbare Mietfläche wird von einem Mietzins von zurzeit rund 3,3 Mio. Franken pro Jahr ausgegangen. Demgegenüber belaufen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten des Projektes Zollstrasse (einschliesslich Land, ohne Ausstattung) auf rund 2,2 Mio. Franken. Damit können mit dem Umbau einer eigenen Liegenschaft in dieser Grössenordnung im Vergleich zu einer Anmiete am Markt jährlich Raumkosten von 1 Mio. Franken eingespart werden.

Mit Umbauten, strukturellen Verbesserungen sowie modernisierten Arbeitsumgebungen werden am bestehenden Standort der eZV Betriebskosten optimiert und zeitgemässe, attraktive Arbeitswelten geschaffen. In die Planung fliessen zudem die Erfahrungen aus der Pandemie (Homeoffice und mobiles Arbeiten) sowie allgemeine Trends (vermehrt Teilzeitstellen) mit ein.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 369/2021 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli